

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Sabine Dittmar, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 16/2497, 16/3415

### **Reduzierung des Feinstaubs – Bericht über eingeleitete Maßnahmen, deren Bewertung und Perspektiven**

Die Probleme mit Feinstaub sind längst nicht gelöst. Immer noch wird auch in Bayern an vielen Orten der seit Januar 2005 geltende Tagesmittelwert für PM<sub>10</sub> (Partikelgröße zehn Mikrometer) von 50 Mikrogramm je Kubikmeter, der an maximal 35 Tagen des Kalenderjahres überschritten werden darf, an weitaus mehr Tagen überschritten. Der Jahresmittelwert beträgt 40 Mikrogramm je Kubikmeter.

Ab dem 1. Januar 2010 darf der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm nur noch an sieben Tagen des Kalenderjahres überschritten werden. Der maximale Jahresmittelwert beträgt dann 20 Mikrogramm je Kubikmeter.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem Bericht an den Landtag darzustellen, welche Ausgangslage in Bayern vor Beginn der verschärften Regelung besteht. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragenkomplexe einzugehen:

#### **A. Bilanz und Beschreibung des Ist-Zustandes**

1. Wie viele Messstationen für Feinstaub gibt es in Bayern, wo sind sie platziert und welche Parameter werden damit gemessen?
2. Wurde das Netz der Messstationen ausgeweitet, wenn ja, wie viele Messstationen kamen hinzu (aufgeschlüsselt nach Standorten und Errichtungsjahren) und welche wurden aufgelöst?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Dichte des bayerischen Messnetzes im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere Baden-Württemberg (bitte Vergleichszahlen)?

4. An welchen Stellen sind Messstationen außerhalb der Ballungsräume und großen Städte eingerichtet und warum gibt es nicht mehr Messstationen an Standorten mit hoher Verkehrsbelastung, zum Beispiel an Hauptverkehrs-Straßenkreuzungen (wie dem Inntal-Dreieck), bei großen Hoch- und Tiefbauprojekten oder in industriellen Bereichen?
5. An welchen Standorten wären nach Meinung der Staatsregierung Überschreitungen der Tagesmittelwerte zu erwarten und warum wurden dort keine Messstationen errichtet?
6. Gab es Standortverlagerungen oder Abbau von Messstationen und wenn ja, wann und von wo nach wo wurde verlagert, wann und wo wurde abgebaut und aus welchen Gründen?
7. An welchen Standorten gab es – aufgeschlüsselt nach Jahren – mehr als die maximal zulässigen 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr?
8. Welche Standorte würden aktuell die ab dem nächsten Jahr maximal erlaubten sieben Überschreitungen aufweisen?
9. An welchen Standorten gab es Überschreitungen des derzeit gültigen Jahresmittelwertes von 40 Mikrogramm?
10. Welche Standorte würden aktuell den ab nächstem Jahr gültigen Jahresmittelwert von 20 Mikrogramm überschreiten?
11. Aus welchen Quellen sind die ungleich gefährlicheren Nano-Partikel zu erwarten?
12. Gibt es bereits Messstellen für Nano-Partikel?

#### **B. Gesundheitliche Risiken durch Feinstaub**

1. Welche Aussagen trifft die Medizin, insbesondere die Umweltmedizin, über die Wirkungsweisen und das Gefährdungspotential von Feinstaub und Nano-Partikel?
2. Welche gesundheitlichen Belastungen und Risiken drohen durch Feinstaub, gegebenenfalls in Verbindung mit welchen anderen Schadstoffen?
3. Welche Feststellungen über die Häufung welcher Krankheiten und Beschwerden können an Schwerpunkten der Feinstaubkonzentration gemacht werden?
4. Wie werden die gesundheitlichen Auswirkungen der Nano-Partikel bewertet?
5. Wie hoch wird der damit verursachte volkswirtschaftliche Schaden pro Jahr geschätzt?

**C. Ergriffene Maßnahmen**

- I. Welche der folgenden Maßnahmen gegen Feinstaub wurde von der Staatsregierung eingeleitet, im eigenen Wirkungskreis finanziert (bitte in der Höhe aufgeschlüsselt für die einzelnen Maßnahmen), organisatorisch unterstützt und durch finanzielle Zuschüsse an die Kommunen (bitte in der Höhe aufgeschlüsselt für die einzelnen Maßnahmen und die einzelnen Kommunen) vorangebracht:
1. Erstellung von (kommunalen und verkehrsbezogenen) Luftreinhalteplänen?
  2. Umrüstung von Dieselfahrzeugen?
  3. Bestellung von Bahnkilometern mit Dieselloks mit Russpartikelfiltern?
  4. Errichtung von funktionierenden City-Logistik-Zentren?
  5. Neukauf bzw. Umrüstung von „öffentlichen“ Verkehrsmitteln wie Busse, andere kommunale Nutzfahrzeuge und Taxis?
  6. Anschaffung von gasbetriebenen öffentlichen Verkehrsmitteln?
  7. Schnelle Realisierung von Tunnellösungen?
  8. Ausbau der S-Bahn-Einzugsgebiete?
  9. Ausbau der Straßenbahnnetze?
  10. Attraktivere Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs mit Taktverkehr und besseren Wagenangeboten?
  11. Bau von Umgehungsstraßen?
  12. Verbindliches Feinstaubreduktionsprogramm für Gewerbe und Industrie?
  13. Absenkung der Feinstaubproblematik an Baustellen, bei Baumaschinen und bei Baustellenfahrzeugen?
  14. Gestaltung der Straßenoberflächen und Zusammensetzung der Reifen?
  15. Beschaffung von Dienstfahrzeugen und Dienstwagen?
  16. Ausbau des Netzes an Messstationen?
  17. Umsetzung kommunaler Luftreinhaltepläne und finanzielle Unterstützung der kommunalen Maßnahmebündel?
  18. Verkehrsleitpläne, Verkehrslenkung und Telematik?
  19. Verkehrsberuhigte Zonen?
  20. Förderung von Elektrofahrzeugen?
  21. Werbung für weniger Autonutzung und Einfluss auf das Freizeitverhalten?

- II. Welche weiteren hier nicht unter C.I aufgelisteten Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet oder unterstützt (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, staatlichem Beitrag und finanzieller Hilfestellung des Staates)?
- III. Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg und die Effizienz der eingeleiteten bzw. unterstützten Maßnahmen im Einzelnen (nach der Liste unter C.I und C.II)?
- IV. Welche der unter C.I und C.II genannten Maßnahmen wurde von der Staatsregierung nicht oder nicht ausreichend ergriffen bzw. unterstützt und warum nicht?
- V. Für welche der unter C.I und C.II genannten Maßnahmen gab es bei der Genehmigung Verweigerungen, Verzögerungen oder andere bürokratische Hürden?

**D. Perspektiven**

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation vor den ab 2010 geltenden Werten in Bayern dar?
2. Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung daraus ziehen?
3. Welche der unter C.I und C.II genannten Maßnahmen werden ab 2010 verstärkt, in gleichem Umfang fortgesetzt, zurückgefahren und beendet (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmengruppe sowie künftigem organisatorischen Einsatz und finanzieller Unterstützung)?
4. Welche weiteren Maßnahmen sollen nach Meinung der Staatsregierung ab 2010 zusätzlich ergriffen werden und greifen (aufgeschlüsselt nach Art, Organisation und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen)?

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident